

Statutenänderung - Erweiterung auf max. 3 Vizepräsidenten

Aufgrund der zunehmenden und erforderlichen Aufmerksamkeit z.B. auf die Sparten Schüler, Junioren, Jugend, Senioren, Breitensport etc. soll eine „Erweiterungsmöglichkeit“ im Präsidium im Bedarfsfall gegeben sein.

Änderung:

Statut

§11 Das Verbandspräsidium

.....

Pkt.2 Das Präsidium besteht aus mindestens 6 Mitgliedern. Das Präsidium kann bei Bedarf um ein zusätzliches Mitglied erweitert werden. Dieses Mitglied übt die Funktion des 3. Vizepräsidenten aus.

Zusammensetzung des Präsidiums:

- a) dem Präsidenten**
- b) dem 1. Vizepräsidenten**
- c) dem 2. Vizepräsidenten**
- d) optional 3. Vizepräsident**
- e) dem Sportdirektor**
- f) dem Schriftführer**
- g) dem Finanzreferenten**

Gültigkeit: ab Bestätigung der Behörde